

RUNDSCHAU

Mittleres Zabergäu

E 20716



Amtsblatt

für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



22. Woche

Freitag, 29. Mai 2020

„Heute halten wir Abstand! Und freuen uns auf das Maienfest 2021.“



Das diesjährige Maienfest findet nicht statt. Mit dieser Entscheidung gingen der Bürgermeister und der Vorstand der Maienfest GbR schon Ende März den richtigen Schritt. Dennoch schmerzt es an diesem Freitag, dem eigentlichen Auftakt des 75. Maienfestes in Güglingen, besonders. Doch Bürgermeister Heckmann mahnt, es könne nicht sein, dass dieses Jahr private Maienfeste auf dem Festplatz ausgerichtet würden. Sich an den aufgehängten Wimpeln in der Wilhlemstraße zu erfreuen - dagegen spricht jedoch nichts. Die Abstandsregelungen müssen trotzdem weiterhin gelten. Die Beteiligten blicken mit Zuversicht auf das kommende Jahr. Man hofft, dass die Marktstände, die Künstler, Schausteller und Bands dann wieder das gewohnte Treiben rund um den Festplatz entstehen lassen. Bis dahin blicken wir zurück auf das letzte Jahr und freuen uns auf ein gelungenes Maienfest 2021.

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Es feiern Geburtstag

Güglingen:

Am 29. Mai 2020, Hannelore Haug, Im Weinberg 3, den 80.

Allen Jubilaren, ob genannt oder ungenannt, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Ihnen Gesundheit und alles Gute.

Apothekendienst

Freitag, 29. Mai

Hirsch Apotheke Ilsfeld
König-Wilhelm-Straße 37 07062/62031

Samstag, 30. Mai

Wacker'sche Apotheke Lauffen
Bahnhofstraße 10 07133/4357

Sonntag, 31. Mai

Burg-Apotheke Untergruppenbach
Heilbronner Straße 16 07131/70757

Montag, 1. Juni

Stadt-Apotheke Güglingen
Maulbronner Straße 3/1 07135/5377

Dienstag, 2. Juni

apotheke aktuell
Schillerstraße 18 07133/17909

Mittwoch, 3. Juni

Heuchelberg-Apotheke
Hauptstraße 46 07133/17013

Donnerstag, 4. Juni

Rathaus Apotheke Abstatt
Rathausstraße 31 07062/64333

Tierärztlicher

Bereitschaftsdienst

Samstag/ Sonntag, 30./31. Mai und Montag, 1. Juni

Dr. Birkle, Zaberfeld-Leonbronn und Maulbronn
07046/6089898

Samstag/ Sonntag, 30./31. Mai

Dr. Villforth, Heilbronn 07131/30003
AniCura Kleintierzentrum, Heilbronn

07131/89090

Sonntag/ Montag, 31. Mai/1. Juni

TÄ Keller-Stenger/Dr. Bieringer, Bretzfeld
07946/940049

Dres. Haberkern, Neckarsulm 07132/8061

Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus, Wendelstraße 11

Direktwahl Brackenheim: 07135/9360821

Bundeseinheitliche Rufnummer: 116117

Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag, feiertags von 8 bis 22 Uhr

Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 22:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim vor Ort und unter Tel. 116117 erreichbar.

Der Ärztliche Notfalldienst ist zuständig in dringlichen, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen.

Notfallpraxen SLK-Klinikum Heilbronn

Allgemeine Notfallpraxis Heilbronn

SLK-Kliniken Heilbronn –
Klinikum am Gesundbrunnen
Am Gesundbrunnen 20–26, 74078 Heilbronn

Mo.–Fr., 18–22 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 9–22 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Heilbronn

Kinderklinik Heilbronn

Am Gesundbrunnen 20–26, 74078 Heilbronn

Mo.–Fr., 19–22 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 8–22 Uhr

HNO-ärztliche Notfallpraxis Heilbronn

SLK-Kliniken Heilbronn –

Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20–26, 74078 Heilbronn

Sa., So. und an Feiertagen 10–20 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Heilbronn

SLK-Kliniken Heilbronn –

Kliniken am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20–26, 74078 Heilbronn

Freitag, 16–22 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 10–20 Uhr

Der Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu informiert

Ortsübliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften „Langwiesen IV“

Öffentliche Auslegung

Der Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu hat den Entwurf des Bebauungsplans „Langwiesen IV“ geändert. Die Änderungen umfassen folgende Punkte des Bebauungsplanentwurfs: Überbaubare Flächen (1.5) und Beleuchtung (1.6 g); und folgende Punkte der Begründung bzw. des Umweltberichts: Bepflanzungs- und Begrünungskonzept, Darstellung Überschwemmungsgebiet, Fahrverkehr, verkehrsbedingte Schallimmissionen, Bilanzierung, Bewertung Dachbegrünung und Oberbodenmanagement, sowie naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme A4. Daher wird der Entwurf des Bebauungsplans und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, einschließlich der Entwurfsbegründung und der wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut, aber verkürzt, öffentlich ausgelegt. Maßgeblich ist der Entwurf des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach, vom 03.07.2018/04.04.2019, der nachstehend unmaßstäblich abgebildet ist.



Die erneute öffentliche Auslegung findet vom 08.06.2020 bis einschließlich 22.06.2020 am Sitz der Verbandsverwaltung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu, Rathaus Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim und in der Belegenheitsgemeinde Cleeborn, Rathaus, Keltergasse 2, 74389 Cleeborn während der Dienststunden statt.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen, Marktstraße 19–21, 74363 Güglingen. **Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:** Bürgermeister Ulrich Heckmann, Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer oder sein Vertreter im Amt. **Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:** Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. **Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Anzeigenberatung:** Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07135/104-200, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Zuständig für die Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Abonnement: www.nussbaum-lesen.de, Zusteller: www.gsvertrieb.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Umweltbericht, Faunistische Untersuchung und Artenschutzrechtliche Prüfung, Bepflanzungs- und Begrünungskonzept, Gewässerentwicklungskonzept, Schalltechnische Untersuchung, Untersuchung lokalklimatische Verhältnisse, Verkehrsuntersuchung	Untersuchung Schutzgüter, Biotopverbund, Kulturgüter, Schutzgebiete, Status-Quo-Prognose, Umweltauswirkungen, Erheblichkeit, Artenschutz, Avifaunistische Untersuchung, CEF-Maßnahmen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Monitoring, Pflanzempfehlungen, Strukturmerkmale, Avifaunistische Untersuchung, Betroffenheit geschützter Arten, Artenschutzrechtliche Bewertung, Begrünungskonzept, Gewässerrenaturierung, Prognose Schallimmissionen, Schallschutzmaßnahmen, Beurteilung der Schallpegel, Verkehrliche Schallimmissionen, Beurteilung Kaltluftströmungen, Durchlüftung, thermische Verhältnisse, Verkehrsanalyse, Verkehrsprognose mit Planfallszenarien, Knotenpunktuntersuchungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange (siehe Nachträge 1+2 der Begründung, Gliederung A)	Landesbetrieb Forst, Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Naturschutzverbände, Regionalverband Heilbronn-Franken, Landratsamt Heilbronn und weitere Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange	Waldflächen, Kulturdenkmale, Ausgleichsmaßnahmen, Pflanzempfehlungen, Begrünungskonzept, Bodengüte, Flächenverbrauch, Lichtverschmutzung, Regenwassernutzung, Landschaftsbild, Brutvogelkartierung, Gewässerrenaturierung, Biotope und Biotopvernetzung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Naturschutzfonds, Retentionsflächen, Radwegenetz, Verkehrsaufkommen, Klimawandel, landwirtschaftliche Belange, Abstände zu landwirtschaftlichen Betrieben, Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe, Kaltluftabfluss, Geotechnische Hinweise, Lärmimmissionen durch Gewerbe und Verkehr, Maßnahmen zum Arten- und Naturschutz, Wirtschaftswege, Überschreitung regionaler Schwerpunkt, Alternativenprüfung, regionale Freiraumbelange, Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren, Hochwassersituation, Entwässerung, Betroffenheit geschützter Arten, Monitoring, Anbindung ÖPNV, Gestaltung Rückhaltebecken, Oberbodenmanagement, CEF-Maßnahmen, Vogelschutzglas, Umweltverträglichkeitsprüfung, Dachbegrünung, Vorkommen seltener Arten, Naturweg, Gewässerrandstreifen, Gewässerentwicklungsplan Zaber
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit (siehe Nachträge 1+2 der Begründung, Gliederung B)	Bürgerinnen und Bürger	Bodengüte/Flächenverbrauch, landwirtschaftliche Belange, Hochwassersituation, Retentionsflächen, Lärmimmissionen durch Gewerbe und Verkehr, Lichtverschmutzung, Kaltluftabfluss, Radwegenetz, Lebensraumverlust für Tiere und Pflanzen, Schadstoff- und Geruchsbelastung, Anbindung ÖPNV, Rückbaupläne, Begrünung, Regionale Grünzüge/ -zäsuren, Nachhaltigkeit, Landschaftsbild, Klimawandel, Verkehrsaufkommen, Alternativenprüfung, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz, Maßnahmen zum Arten- und Naturschutz, Abstände zu landwirtschaftlichen Betrieben, Gewässerrenaturierung, Betroffenheit geschützter Arten, Umweltgesetzgebung, Beeinträchtigung ökologische Landwirtschaft, Gutachten über Verträglichkeit, Störfallverordnung, Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe, Schadstoffbelastung der Gewässer, Oberbodenmanagement, Konflikte mit Wohnnutzung, Vogelschutzrichtlinie, Bepflanzungskonzept, Gestaltung Regenrückhaltebecken, Qualität Gutachten, Umweltverträglichkeitsprüfung, Rahmenkonzeption 1992, Faunistisches Gutachten, Archäologische Grabungen, Versiegelungsgrad, Erneuerbare Energien, Radwegekonzept, aufsummierende Effekte, Lokalklima, Emissionsgutachten, Schutzstatus Weingärtnergenossenschaft, Tourismus
Anmerkungen aus den Vorberatungen in den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden (siehe Nachtrag 1 der Begründung, Gliederung C)	Gemeinderäte	Begrünung, Bodenversiegelung, Verkehrskonzept, Radwegenetz, Maßnahmen zum Arten- und Naturschutz, Entwässerung, Biotopvernetzung, Landschaftsbild

Während der vor erwähnten Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen gegenüber dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gem. § 4a (3) BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Diese sind im Entwurf des Bebauungsplans, in der Begründung und im Umweltbericht farblich hervorgehoben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4 a (4) BauGB auch im Internet unter <https://kaeser-ingenieure.de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> oder unter <https://www.wf-zabergaeu.de/langwiesen4> abgerufen werden.

Brackenheim, 29.05.2020

Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu
Thomas Csaszar
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt informiert

Corona Reihentestung in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe gestartet

Entsprechend der neuen Teststrategie des Landes Baden-Württemberg läuft im Kreis Heilbronn inzwischen die flächendeckende Testung der Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Inzwischen wurden schon 13 Einrichtungen beprobt. Von den rund 1.100 abgestrichenen Personen liegen bereits erste Ergebnisse vor. Im Rahmen dieses Screenings konnten fünf Infizierungen festgestellt werden. Hierbei handelte es sich um Mitarbeitende und Bewohnende: Gegenüber der Einrichtung als auch den Betroffenen wurden die erforderlichen Schutzmaßnahmen angeordnet.

In der nächsten Woche steht die Testung von neun weiteren Einrichtungen an.

Insgesamt wird die Aktion rund 7.000 Tests und rund 50 Einrichtungen umfassen. Sie soll bis Ende Juni abgeschlossen sein.

Coronavirus im Landkreis Heilbronn

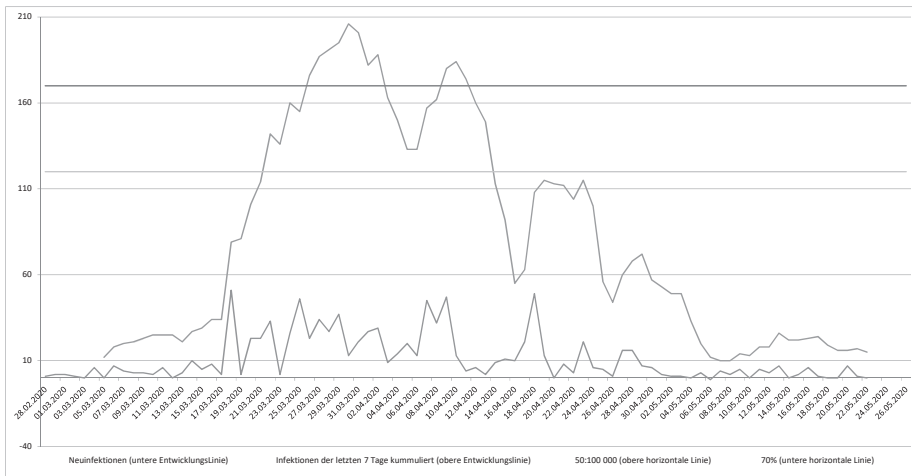
Ab 172 Neuinfektionen in der Woche kann es zu Beschränkungen kommen.

In Absprache zwischen Bund und Ländern wurde ein Schwellenwert festgelegt, ab dem die Landkreise prüfen müssen, ob zusätzliche Beschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus anzuordnen sind. Der Schwellenwert wird überschritten, wenn es mehr als 50 Neuinfektionen innerhalb einer Woche pro 100.000 Einwohner gibt. Auf die Einwohnerzahl des Landkreises Heilbronn hochgerechnet sind dies 172 Neuinfektionen.

Kreisweite Restriktionen sind aber nicht immer zwingend. Sollte es sich um ein lokalisierbares, klar eingrenzbares Infektionsgeschehen handeln, z. B. ein Ausbruch in einem Betrieb, einer Gemeinschaftsunterkunft, einem Pflegeheim, Krankenhaus oder Schule und ist nicht zu erwarten, dass sich dies allgemein auswirkt, kann mitunter davon abgesehen werden.

In der beigefügten Grafik stellt die untere Entwicklungskurve den Verlauf der täglichen Neuinfektionen dar. Die obere Kurve bildet die kumulierte Zahl der Neuinfektionen der letzten sieben Tage ab. Die obere horizontale Linie markiert die Eingriffsschwelle. Die untere ist eine

interne Vorwarnstufe, die durch den Landkreis Heilbronn selbst bei 70 % (ca. 130 Neuinfektionen innerhalb sieben Tage) festgelegt wurde. Die Grafik zeigt, dass die Eingriffsschwelle bisher nur in zwei kurzen Zeiträumen überschritten wurde.



Mit Termin ins Landratsamt

In vielen Bereichen des Landratsamtes Heilbronn ist es zur Erledigung der Anliegen im Normalfall nicht notwendig, dass Besucherinnen und Besucher persönlich im Landratsamt erscheinen. In den meisten Fällen können dringende Angelegenheiten telefonisch, postalisch oder per E-Mail mit den jeweiligen Ansprechpartnern geklärt werden. Sollte jedoch der persönliche Besuch im Landratsamt notwendig sein, besteht die Möglichkeit, einen Termin zu vereinbaren. Die Kontaktdaten aller Ämter sind unter www.landkreis-heilbronn.de zu finden. Die allgemeinen Kontaktzeiten des Landratsamtes sind Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, mittwochs zusätzlich 13:30 bis 18 Uhr. Beim Besuch des Landratsamtes sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

In der Zulassungsstelle sind inzwischen wieder viele Vorgänge ohne Terminbuchung möglich. Termine werden nur noch gebraucht für: Neuzulassungen, Zulassung von Importfahrzeugen, Sonderfahrzeuge, Erteilung einer Betriebserlaubnis, Eintragung von technischen Änderungen, Erstellung von Ersatzpapieren nach Verlust, Vorgänge bei denen das Kennzeichen gewechselt wird, Vorgänge mit roten Oldtimerkennzeichen sowie Vorgänge mit roten Händlerkennzeichen. Für diese Vorgänge muss auf der Internetseite des Landratsamtes ein Termin vereinbart werden.

Aktuelle Öffnungszeiten der Zulassungsstelle:
Montag bis Donnerstag 7:30 bis 12 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag 13 bis 15 Uhr
Mittwoch 13 bis 18 Uhr
Freitag 7:30 bis 13 Uhr

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine Juni

Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht? Antworten auf diese und weitere Fragen zu

den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren. Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden die Beratungen bis auf Weiteres telefonisch oder per Video angeboten. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig. Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131/994-1184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.

04.06.2020 – Weinsberg

09.06.2020 – Gemmingen, Nordheim

10.06.2020 – Bad Rappenau, Ilsfeld, Neckarsulm

17.06.2020 – Kirchardt

18.06.2020 – Bad Friedrichshall, Massenbachhausen, Neuenstadt, Neudenau, Möckmühl, Schwaigern

25.06.2020 – Lehensteinsfeld

26.06.2020 – Eppingen, Lauffen

Die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg informiert

Spaziergänger aufgepasst: Hirschkäfer – bitte melden!

Anlässlich des Internationalen Tags für die biologische Vielfalt am 21.05.2020 bittet die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg wieder alle Bürgerinnen und Bürger Beobachtungen des Hirschkäfers über die Artenmeldeplattform zu melden.

Die Hirschkäfersaison beginnt jetzt und sie ist kurz. Jede Meldung hilft, einen guten Überblick über die aktuelle Verbreitung der Art zu erhalten. Nur so können Bestände geschützt werden.

Hirschkäfer gelistet in der roten Liste gefährdeter Arten

Der Hirschkäfer ist besonders geschützt und auf der roten Liste für Baden-Württemberg als gefährdet eingestuft, für Deutschland sogar als stark gefährdet. Auch deshalb trägt Baden-Württemberg für die Erhaltung dieser Art und die Verbesserung seiner Lebensräume eine besondere Verantwortung.

Juni ist der Hauptmonat für Beobachtungen des Hirschkäfers

Der kastanienfarbige Käfer ist durch seine Größe und sein imposantes „Geweih“ auch für Laiinnen und Laien unverwechselbar.



Das imposante „Geweih“ des Hirschkäfer-Männchens ist eigentlich der extrem vergrößerte Oberkiefer des Käfers.

Bildautor: LUBW, Torsten Bittner.

Ab Mitte Mai können die ersten Männchen gesichtet werden, Anfang Juni schlüpfen die letzten Weibchen. Entsprechend gilt der Juni als der Hirschkäfermonat. Die Männchen sind an schwülwarmen Tagen in der Dämmerung besonders aktiv, aber auch am Tag sieht man die Tiere nicht selten.



Das Weibchen des Hirschkäfers hat kein „Geweih“, ist jedoch durch seine Größe und Form gut zu erkennen.

Bildautor: LUBW, Torsten Bittner.

Die Weibchen werden häufig auf Wegen sitzend gefunden. Die längste Zeit verbringt der Hirschkäfer im Larvenstadium. Zwei Wochen nach der Eiablage schlüpfen die Larven. Nach 5 bis 7 Jahren verlassen sie das Brutholz und verpuppen sich in Puppenwiegen. Einmal als Käfer geschlüpft ist die Lebenserwartung kurz. Die Hirschkäfer paaren sich, verstecken sich vor ihren Fressfeinden und die Weibchen legen ihre Eier bevorzugt in alten Laubholzstümpfen ab. Die Lebenserwartung der Männchen, die auch gegeneinander kämpfen, beträgt nur wenige Wochen. Die letzten Weibchen versterben im Spätsommer.

Meldeplattform der LUBW wird rege genutzt

Die LUBW hat mit dem Citizen-Science-Projekt „Artenmelde-Plattform“ gute Erfahrungen gemacht. Seit dem Start im Jahr 2013 sind landesweit rund 2.500 Meldungen eingegangen. Weitere Informationen finden steht auf der LUBW-Webseite Meldeplattform/Hirschkäfer bereit. Hier finden sich Informationen zum Hirschkäfer sowie eine interaktive Karte mit den bisherigen Fundmeldungen.

Fundmeldungen per App, E-Mail, Post oder über Webseite

Jede gemeldete Beobachtung ist nützlich, egal ob bei Waldspaziergängen, im heimischen Garten oder anderweitig im Wald und in der Landschaft Aktiven. Funddaten, am besten mit Fotobeleug, können einfach von unterwegs über die App „Meine Umwelt“ (Download unter: <http://www.umwelt-bw.de/meine-umwelt>) versandt werden. Die Meldeplattform ist auch über die Webadresse www.hirschkaefer-bw.de erreichbar. Und Meldungen können auch postalisch erfolgen über die Adresse LUBW, Stichwort Hirschkäfer, Postfach 100163, 76231 Karlsruhe. Bei der fotografischen Pirsch auf den Hirschkäfer sollte es selbstverständlich sein, die Tiere nicht zu stören oder aufzuheben. Jegliches Sammeln ist verboten.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informiert

„Stellen Sie sich vor, Sie haben Viren auf den Steinen“ – Absurdes Angebot zur Steinreinigung nutzt Angst vor Corona

Absurde Dienstleistungsangebote haben in der Corona-Krise Konjunktur. Mehrfach hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bereits auf Unternehmen hingewiesen, die aus der Angst vor einer Ansteckung mit dem Virus Geld machen wollen. In einem besonders obskuren Fall bietet nun eine Firma aus Pforzheim Steinreinigungen am Haus an, um Virenübertragungen zu vermeiden.



Steinreinigung Zentrum Pforzheim

Ihre Steine sind in die Jahre gekommen, eine Belastung die deutlich Spuren hinterlässt. Nach einigen Jahren können auch noch Verschmutzungen wie Moos, Fleck und Algenwuchs dazu. Die Steine sind dann an einem Punkt angekommen, an dem es nicht mehr schön aussieht. Neue Steine sind aufwendig und kostenintensiv.

Wir bieten Ihnen die perfekte Lösung: Aus Alt wird Neu.

Wir reinigen und impregnieren Ihre Steine, befreien Sie von Moos, Flecken, Algenwuchs, Unkraut usw.

Aktion: 35 % Rabatt auf alles vom 14.04.2020 bis 28.04.2020
Wir machen aus ALT wieder NEU!

Reinigung ohne Chemie

Wir arbeiten mit professionellen Flächenreinigern. Die machen den Stein nicht rau und porös. Es ist die perfekte Lösung für Ihre Steine. Wir reinigen ohne Hochdruck und ohne Chemie. Wir reinigen mit 80% Luft und 20% Wasser.

Spezial Kunstharz Verlegung

Kein Ausweichen der Fugen durch Regen. Kein Abkratzen der Fahrbahndeckung in die Fuge. Keine Unfälle durch Öl- oder Schmiermittel. Keine Leertäume durch fehlendes Fugenmaterial. Kein unruhiger Zementstöße. Keine Frostschäden.

Unverbindliche Beratung & kostenloser Probetermin!

«Stellen Sie sich vor, Sie haben Viren auf den Steinen. Und durch Kontakt übertragen Sie diese auf Personen. Vermeiden Sie es und schützen Sie sich.» Jetzt anrufen und Termin sichern

Heilbronner Straße 17
75179 Pforzheim
Tel: 07231/7236762
Mobil: 0178/5149576
Mail: steinreinigung-pforzheim@web.de

Schützen Sie Ihre Steine vor Viren und Bakterien – unverbindliche Beratung vor Ort

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg weist in der Corona-Krise regelmäßig auf neue Kostenfallen und Abzockmaschinen hin. Nun ist auch der Bereich um Notfall- und Handwerksdienste betroffen. Dieser Sektor ist zwar schon früher durch schwarze Schafe aufgefallen, doch jetzt gibt es ein weiteres Unternehmen, das die Angst für ihren Vorteil ausnutzen will. Wie andere unseriöse Teppichwäscher, Polstereien, Stein- und Terrassenreinigungen bewirbt nun auch ein Unternehmen aus Pforzheim seine Dienste mit einer Wurfsondierung in der örtlichen Tageszeitung „Ob es unter der genannten Anschrift tatsächlich eine Steinreinigung mit einem Inhaber „Don alpcino Demeter“ gibt, konnten wir nicht herausfinden.

Erfahrungsgemäß arbeiten unseriöse Anbieter häufig mit Scheinnamen und falschen Anschriften, worauf auch im vorliegenden Fall einiges hindeutet“, erklärt Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Besonders perfide ist der Flyer durch der Hinweis: Stellen Sie sich vor, Sie haben Viren auf den Steinen. Und durch Kontakt übertragen Sie diese auf Personen. „Solche Aussagen sind reine Angstmache, die in keinem Zusammenhang mit einer tatsächlichen Übertragungsgefahr des Coronavirus steht“, so Bauer weiter. Unter www.verbraucherzentrale-bawue.de/corona-abzocke-bw sammelt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg regelmäßig aktuelle Corona-Abzockmaschinen. Verbraucher, denen eine neue Masche auffällt, sind aufgerufen, diese an die Verbraucherzentrale zu melden.

Gutscheine oder Geld zurück? – Verbraucherzentralen bieten kostenloses Online-Tool und Webinarsprechstunde zu aktueller Rechtslage

Interaktiver Corona-Vertrags-Check beantwortet häufige Verbraucherfragen: <https://www.vz-bw.de/der-coronavertragscheck-46455>.

Kostenloses Webinar der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zum Thema Reiserücktritt und Veranstaltungsausfall am 04.06.2020.

Abgesagte Veranstaltungen, geschlossene Fitnessstudios und mehr: Aufgrund der Corona-Krise können Verbraucherinnen und Verbraucher zahlreiche Angebote nicht nutzen. Doch wer muss zahlen, wenn die Anbieter nicht leisten können? Und wann müssen Verbraucher sich mit Gutscheinen zufrieden geben? Die Rechtslage ist komplex und von aktuellen Entwicklungen geprägt. Das interaktive Tool „Corona-Vertrags-Check“ der Verbraucherzentralen bietet Antworten auf die häufigsten Fragen rund um abgesagte Veranstaltungen, Käufe im Ladengeschäft, Kurse und andere Dienstleistungen.

Seit letzter Woche ist klar: Verbraucher müssen sich für vor dem 8. März gekaufte Konzerttickets mit einem Gutschein zufrieden geben. Grund dafür ist eine aktuelle gesetzliche Änderung. Den für die Hochzeit gebuchten DJ müssen sie dagegen auch weiterhin grundsätzlich nicht bezahlen, die Vereinsmitgliedschaft schon. Denn was am Ende gezahlt werden muss, hängt immer vom Einzelfall ab. Diese Situation führt zu zahlreichen Fragen. Auf den Webseiten der Verbraucherzentralen können Nutzer sich die wichtigsten Antworten für ihren Fall nun selbst generieren: <https://www.vz-bw.de/der-coronavertragscheck-46455>

„Die Rechtslage ist für Verbraucher nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Änderungen unübersichtlich. Unser interaktives Angebot soll Nutzern Antworten zu den häufigsten Fragen bieten, ohne dass sie viel Zeit mit der Lektüre juristischer Texte verbringen müssen“, sagt Oliver Buttler, Experte für Vertragsrecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. In manchen Fällen kann die interaktive Abfrage jedoch nicht helfen. „Wenn zahlreiche individuelle Faktoren eine Rolle spielen, ist es besser, eine persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen“, so Buttler, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.

Der Corona-Vertrags-Check wurde im bundesweiten Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ erstellt, gefördert durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

NECKAR ZABER TOURISMUS Neckar-Zaber-Tourismus e. V.

Neustart Tourismus in der Neckar-Zaber-Region

Nachdem ab Pfingsten auch die Hotellerie wieder Urlaubsgäste aufnehmen darf, geht es mit dem Tourismus in der Neckar-Zaber Region endlich wieder aufwärts. Dies zeigt sich auch an der hohen Zahl von Anfragen und Prospektbestellungen, die uns in diesen Tagen erreichen. Laut dem Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Fremdenverkehr e. V., kurz dwif, ist mit einem schnellen und starken Anstieg im Regionaltourismus zu rechnen. Die Menschen wollen „raus“ und sich abseits von Menschenmengen frei und ungezwungen in der Natur bewegen. Daraus ergeben sich Chancen insbesondere für kleinere und weniger bekannte ländliche Destinationen wie die unsere. Wobei die Herausforderungen für Beherbergungs- und Gastrobetriebe enorm sind. Die Umsetzung der strengen Hygieneauflagen sind personal- und kostenintensiv und erfordern Flexibilität von beiden Seiten. Mit diesem Wissen und gegenseitigem Verständnis wird der nächste Besuch im Restaurant, Wildpark oder Museum ganz sicher zum Erlebnis.

Wiedereröffnung Tourist-Information

Man könnte fast meinen der Verhüllungskünstler Christo sei in Brackenheim unterwegs. Tatsächlich aber wird das Rondell aufgehübscht für die anstehende Wiedereröffnung der Tourist-Information.



Rondell verhüllt

Wir beenden die coronabedingten eingeschränkten Öffnungszeiten und sind ab Dienstag, 2. Juni wieder vollständig mit unseren neuen Öffnungszeiten für alle Besucher da: Mo., 9–13 Uhr, Di./Mi., 9–17 Uhr, Do./Fr., 9–18 Uhr und von April bis Oktober Sa., 9–12 Uhr. Nach wie vor gelten unsere Corona-Sicherheitsmaßnahmen. Diese hängen am Eingang aus. Für Ihre und unsere Gesundheit bitten wir darum, dass sich maximal 2 Besucher im Rondell aufhalten. Bitte kommen Sie mit Mund-Nasenschutz und halten Sie Abstand. Auch wenn die Situation nach wie vor alles andere als normal ist – wir freuen wir uns auf Sie!

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de.

Die Natur braucht uns nicht, aber wir brauchen die Natur!



Naturpark Stromberg- Heuchelberg

Wiedereröffnung Naturparkzentrum

Seit Samstag, den 16. Mai 2020, ist das Naturparkzentrum wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet! Auch die neue Wechselausstellung zum Thema „Wolf“ kann besichtigt werden. Es wird nur eine begrenzte Anzahl von Personen eingelassen. Die Besucherzahl wird durch buchbare Zeitfenster reglementiert. Die 50-minütigen Zeitfenster (Einlass jeweils zur vollen Stunde) können telefonisch (07046/884815) oder direkt am Naturparkzentrum reserviert werden. Der Ausstellungsbesuch ist nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erlaubt, d. h. ein Mund-Nasen-Schutz (ab 6 Jahren) sowie die Einhaltung des Mindestabstands sind verpflichtend.

Weitere wichtige Informationen gibt es auf der Internetseite des Naturparks: www.naturpark-sh.de/naturparkzentrum

CoroNaturparkTipp

Corona: Naturpark mit Kind

Das Gebot, Sozialkontakte zu minimieren muss nicht unbedingt davon abhalten, raus ins Grüne zu gehen. Unsere ausgedehnten Wälder, Obstwiesen und Weinberge im Naturpark bieten ideale Möglichkeiten, anderen Menschen aus dem Weg zu gehen. Aber zur Vermeidung fortlaufender Infektionsketten die Bitte: bleibt in der Familie unter Euch, haltet Abstand zu anderen.

„Geräusche-Memory“



Geräusche-Memory

© Amelie Baur

1. Sammelt verschiedene Naturmaterialien und füllt diese in gleich aussehende Behältnisse (z. B. Streichholzschachteln, alte Film Dosen) – immer zweimal mit den gleichen Materialien füllen. Z. B. mit Samen, Eicheln, Bucheckern, Gras, Steinen, Rinde, zerbröselten Blättern, Ästchen, etc.
2. Behältnisse beliebig und bunt gemischt aufstellen
3. Nun wird Geräusche-Memory gespielt: Nacheinander darf jede*r jeweils zwei Behältnisse schütteln und hören. Wer ein „Paar“ findet, darf die Behältnisse behalten und erneut einen Versuch starten.
4. Wer am Ende die meisten Geräusche erlauscht hat, gewinnt.

Variationen:

- Ihr könnt auch miteinander, anstatt gegeneinander spielen.
- Wird ein „Paar“ gefunden, muss zusätzlich der Inhalt erraten werden.

Weitere CoroNaturparkTipps für zu Hause und unterwegs unter: <https://www.naturpark-stromberg-heuchelberg.de/erleben/coronaturparktipps/>

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten GÜGLINGEN

Berichte aus der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2020

TOP 1 Benutzungsordnung für städtische Kindertageseinrichtungen

Seit der Änderung der Corona-Verordnung für Notfallbetreuungen in Kindergärten und Schulen vom 27.04.2020, konnten nun auch Eltern mit einem präsenzpflichtigen Arbeitsplatz und einer entsprechenden Bescheinigung die Betreuungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Auch in Güglingen stieg die Nachfrage für eine Notbetreuung seitdem. Dennoch konnte die Stadtverwaltung feststellen, dass ca. 90 % der Eltern nicht den vollen Betreuungsumfang in Anspruch nehmen, sondern ihre Kinder insgesamt weniger Stunden oder Tage in die Obhut der Betreuer und Betreuerinnen geben. Es wird sich also sehr bemüht, nur den tatsächlich notwendigen Betreuungsbedarf auszunutzen. Auch seitens der Stadt gibt es innerhalb der Notbetreuungen ein kleineres Angebot als in der Regelzeit. So wird während der Notbetreuung beispielsweise kein Essen angeboten und das Personal nicht in vollem Umfang eingesetzt. Da die bisherigen Benutzungsentgelte für Kindertageseinrichtungen jedoch auch während der reinen Notbetreuung weiter in normalem Umfang erhoben werden, schlägt die Verwaltung vor, ein neues Betreuungsentgelt mit aufzunehmen, um die Eltern zusätzlich zu entlasten. Bei einer lediglich tageweisen Betreuung soll künftig und rückwirkend zum 01.05.2020 die Möglichkeit bestehen, nur tageweise zu bezahlen. Die wöchentlichen Beiträge werden anteilig der tatsächlich in Anspruch genommenen Tage verrechnet. Dem Antrag auf Anpassung der Elternbeiträge in städtischen Kindertageseinrichtungen wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 2 Benutzungsordnung für die I.N.S.E.L. (Hort) an der Katharina-Kepler-Schule in Güglingen

Auch für Schulkinder besteht die Möglichkeit der Notbetreuung in den Schulen und dies schon bereits während der Zeiten, in denen Schulen noch geschlossen waren. Der Hort I.N.S.E.L. der Katharina-Kepler-Schule hat ebenfalls festgestellt, dass die Schulkinder meist nur wenige Stunden, bzw. an einzelnen Tagen betreut werden müssen. Daher schlägt auch hier die Stadtverwaltung vor, die Beiträge nicht in Form eines normalen Tages- oder Monatsentgelts zu erheben, sondern ein neues Betreuungsentgelt für Notbetreuungen mit aufzunehmen, welches einen Stundentarif enthält. Dieser kostete bisher 1,- € pro Stunde für festangemeldete Kinder und soll nun künftig und rückwirkend zum 01.05.2020 für Kinder in der Notbetreuung gelten. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Schallakustische Maßnahmen der Katharina-Kepler-Schule und Kita Heigelinsmühle

Die in der letzten Sitzung angestrebte Vergabe von Akustikmaßnahmen in der Mensa der Katharina-Kepler-Schule und in der Kindertagesstätte Heigelinsmühle wurde damals wegen weiterem Klärungsbedarf in die nächste

Sitzung vertagt. Am 19.05.2020 wurde nun über die weiteren Erkenntnisse informiert und diskutiert.

Die Nutzer beider Einrichtungen beklagen sich schon seit ein paar Jahren über die hohe Lärmbelastung in erwähnten Räumlichkeiten. In der Katharina-Kepler-Schule ist der Mensabereich davon betroffen. Die Mensa bietet für die Schüler und Schülerinnen, die am Mittagessen teilnehmen, und für das Personal in der Ausgabeküche zudem nicht mehr genügend Platz, sodass bereits zum Teil in den Aufenthaltsraum ausgewichen wird oder im Schichtbetrieb gegessen wird. Bereits im Jahr 2013 wurden erste Akustikmaßnahmen vorgenommen. Diese können dem deutlichen Anstieg von Mensanutzern und dem daraus resultierenden Lärm heute nicht mehr angemessen entgegenwirken. Auch die Kindertagesstätte Heigelinsmühle hat Akustikprobleme im Bereich der Gruppenräume, Schlafräume und Eingangshalle. So wurden bereits im Haushaltsjahr 2019 für beide Objekte entsprechende Haushaltsmittel zur Verbesserung der Schallakustik eingestellt, wegen der durchgeführten schallakustischen Untersuchungen und das Warten auf deren Ergebnisse jedoch zwischenzeitlich aufgeschoben und 2020 nun erneut aufgenommen. Laut Stadtverwaltung zeigen die Messergebnisse Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte an. Daher sieht sich die Stadt in der Verantwortung zu handeln und plädiert zum Gesundheitsschutz der eigenen Mitarbeiter und der Kinder auf eine baldmögliche Umsetzung von den geplanten schallakustischen Maßnahmen. Der Gemeinderat gab zu Bedenken, ob Maßnahmen vor dem Hintergrund, dass im Bereich der Mensa der KKS bereits größere Umbaumaßnahmen geplant sind, zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll seien. Außerdem stand eine Umsiedlung der gesamten Mensa oder der Einsatz von Gehörschutz für die Mitarbeiter zur schnellen Linderung der Belastungen in der Diskussion. Die Stadtverwaltung hingegen stellte klar, dass eine Umsiedlung des Mensabereichs unmöglich sei, da die jetzige Fläche die einzig nutzbare sei. Die baulichen Erweiterungsmaßnahmen könnten sich zudem noch um einige Zeit verzögern, die Schallschutzmaßnahmen seien jedoch akut und sollten nicht weiter aufgeschoben werden. Die geplanten Maßnahmen sollen außerdem aus einzelnen, von der Decke hängenden Schallschutzelementen bestehen, die während den Umbauten im Zweifelsfall einfach angehängt werden könnten.

TOP 4 Vergabe Akustikmaßnahme für die Kindertagesstätte Heigelinsmühle

Vier Firmen haben Angebotsunterlagen zur Ausschreibung der Raumakustikmaßnahme für die Kindertagesstätte Heigelinsmühle erhalten, zwei davon haben form- und fristgerecht ein Angebot abgegeben. Die Verwaltung stellt den Beschlussantrag, die Arbeiten zur Raumakustik an die Firma Morlok aus Meimsheim zum Angebotspreis von 44.484,59 € brutto zu vergeben. Die im Haushalt eingestellten Mittel für die Raumakustik in Höhe von 55.000,00 € reichen dafür aus. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 5 Vergabe Akustikmaßnahme für die Katharina-Kepler-Schule

Vier Firmen haben Angebotsunterlagen zur Ausschreibung der Raumakustikmaßnahme für die Katharina-Kepler-Schule erhalten, zwei davon haben form- und fristgerecht ein Angebot abgegeben. Die Verwaltung stellt den Beschlussantrag, die Arbeiten zur Raumakustik an die Firma Morlok aus Meimsheim zum Angebotspreis von 28.655,20 € brutto zu vergeben. Aufgrund der Umbaumaßnahmen wurden die im Haushalt eingestellten Mittel für die Raumakustik auf 10.000,00 € reduziert. Die fehlenden Restmittel können von der Akustikmaßnahme Heigelsmühle übernommen werden. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

TOP 6 Erweiterung Kindergarten Gottlieb Luz/Familienzentrum

In den Räumen des Gemeindehauses wurde vor drei Jahren befristet eine weitere Kindergartengruppe des Kindergartens Gottlieb Luz untergebracht. Die Unterbringung wurde damals aufgrund steigender Kinderzahlen nötig. Da die Kirchengemeinde ihre Räumlichkeiten für ihre Jugendarbeit und ihre Gemeindetätigkeiten wieder dringend benötigt, können die Kindergartenkinder ab dem 1. September 2020 dort nicht mehr untergebracht werden. Der Neubau Kita/ FiZ wird bis dahin noch nicht fertig gestellt sein. Daher muss für diese Kitagruppe zwingend eine zusätzliche Containerlösung bereitgestellt werden, über deren Ausrichtung und Standort in der Sitzung abgestimmt wurde. Aus Sicht der Stadtverwaltung gibt es nur zwei mögliche Standorte für den neuen Container: Entweder westlich des jetzigen Containers oder südlich. Der westliche Standort hat den Nachteil, dass sich der Kindergartenbereich dadurch zu sehr in die Länge zieht. Der südliche Standort hat jedoch den Nachteil, dass die Fläche zwischen den Containern etwas beengt wirkt und zwischen den Containern gerade mal 6,0 m Abstand sein werden. Außerdem müsste der aktuell dort befindliche Spielplatz abgebaut und umgesiedelt werden. Frau Vogel, die Leiterin der Kita Gottlieb Luz meldete sich zu Wort und erklärte, dass aus Sicht der Nutzer der Container westlicher Ausrichtung in L-Form favorisiert würde. Man hätte dadurch zwar weitere Wege, dafür würde der aktuelle Spielplatz, der vom natürlichen Schatten der umstehenden Bäume profitiert, bestehen bleiben. Dem Aufstellen eines neuen Containers in westlicher Ausrichtung und in L-Form wurde daraufhin vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

TOP 7 Bausachen

a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen in Güglingen

Dem Bauvorhaben wurde einstimmig zugestimmt. Das Einvernehmen für die Errichtung des Wohnhauses mit Garagen und Stellplätzen wird auf der Grundlage der Planungsunterlagen des Architektenbüros Graute & Partner aus Kassel einstimmig erteilt. Der Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der örtlichen Bauvorschrift zur Farbe der Dacheindeckung wurde mehrheitlich abgelehnt.

b) Nutzungsänderung Teil der Maschinenhalle in Hühnerstall und Garage in Verkaufs- und Lagerraum für Eier und Errichtung mobile Einfriedung für Freilandhühnerhaltung in Güglingen

Trotz der Tatsache, dass eines der in den Planunterlagen eingezeichneten Flurstücke nicht

mit der Bezeichnung des Flurstücks im Fließtext des Antrags übereinstimmt, wurde dem Bauvorhaben einstimmig zugestimmt und die oben genannten Nutzungsänderungen sowie die Errichtung der mobilen Einfriedung erlaubt. Sollte sich das falsch gekennzeichnete Flurstück nicht wie angenommen als Schreibfehler herausstellen, sondern tatsächlich nicht zum Eigentum des Bauherrn gehören, muss für jenen Teil zusätzlich eine Bauerlaubnis eingeholt werden. Bedenken bezüglich der Öffnungszeiten des Verkaufs der Eier von 24/7 sowie einer möglichen Zunahme des Verkehrs konnten ausgeräumt werden.

c) Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Doppelgarage und Stellplatz in Güglingen

Geplant ist eine Überbauung einer bisherigen Baulücke mit folgenden Befreiungsanträgen seitens der Bauherren: Die Doppelgarage überschreitet in östlicher Richtung das Baufenster

um 0,70 m, anschließend wird ein weiterer Stellplatz geplant. Das Gelände soll ringsum behindertengerecht mit einer Mauer abgestützt werden, da ansonsten der Garten nur eingeschränkt genutzt werden kann. Außerdem soll die Dachfarbe in Anthrazit ausgeführt werden. Der Gemeinderat beantragte wegen der verschiedenen baurechtlichen Anfragen des Bauherrn eine Einzelabstimmung. Dem Bauvorhaben, einer Errichtung eines Wohnhauses mit Garagen und Stellplätzen auf der Grundlage der Planungsunterlagen des Architekten Dipl. Ing. Viktor Kirschbaumer aus Lorch wurde mehrheitlich zugestimmt. Auch eine Erlaubnis zur Überschreitung des Baufensters durch die Garage in östlicher Richtung und der Dacheindeckung in Anthrazit wurde mehrheitlich erteilt. Die Errichtung einer umlaufenden Stützmauer mit mehr als 0,3 m Höhe wurde mehrheitlich abgelehnt.

I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Güglingen für das Jahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat am 28.04.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	27.424.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-28.558.000
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.134.000
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-1.134.000
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-1.134.000
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.127.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-26.669.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	458.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.348.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-13.181.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.832.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.374.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	908.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-33.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	874.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-5.500.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 908.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	310 v. H.
der Steuermessbeträge;	
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	305 v. H.

Güglingen, den 19.05.2020

gez. Ulrich Heckmann, Bürgermeister

Preusch auf Kennenlern-Tour

Nach erfolgreicher Nominierung von Dr. Michael Preusch als Kandidat der CDU zur Landtagswahl 2021 stattete dieser gemeinsam mit der Landtagsabgeordneten Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch Herrn Bürgermeister Ulrich Heckmann einen Besuch ab.



Friedlinde Gurr-Hirsch und Dr. Michael Preusch besuchen Bürgermeister Ulrich Heckmann in Güglingen

Die Gemeinde Güglingen ist ein traditioneller und bedeutender Wirtschaftsstandort in der ländlichen Zabergäu-Region und zugleich Heimat großer Firmen und Weltmarktführer, wie etwa die bekannte Firma Layher Gerüstbau. So berichtete Bürgermeister Heckmann von einer aufstrebenden Firma, von der HEP Global GmbH, die in Solarparks investiert und damit rund 300 neue Arbeitsplätze schafft.

Eine gute Nachricht hatte er zu verkünden: Die lang ersehnte Umgehungsstraße, die eine deutliche Entlastung in der Ortsmitte bringen wird, soll noch in diesem Jahr mit dem Spatenstich begonnen werden, so Heckmann, der sich zugleich für die intensive Unterstützung der Landtagsabgeordneten Gurr-Hirsch bedankte. Der Kindergartenneubau mit integriertem Familienzentrum ist für Güglingen ein weiteres großes Projekt, das zur Aufwertung der Wohnqualität für Familien jeden Alters beitrage. „Die Kinderbetreuung ist eine der großen Aufgaben, nicht nur vor dem Hintergrund neuer Betreuungskonzepte. Es steht außer Frage, dass diese in der Hand der Kommunen bleiben und vom Land priorisiert unterstützt werden müssen, so Dr. Michael Preusch. „Ich freue mich sehr, dass Güglingen auf einem solchen guten Weg ist und sich als leistungsfähige und sympathische Zabergäugemeinde stetig weiterentwickelt“, lobte die Landtagsabgeordnete.

Der Güglinger Einzelhandel in Coronazeiten – Jesser's Hoflädle



Seit Mitte März hat es viele Einzelhändler und Gastronomen im Land schwer getroffen – ein Großteil der Geschäfte musste schließen. Britta Jesser aus Güglingen war glücklicherweise nicht betroffen. Sie verkauft seit nunmehr

8 Jahren Bio-Obst und Gemüse, Eier und Nudeln in ihrem Hofladen in der Oskar-Volk-Straße. Sehr viel hat sich auch mit der Corona-Krise auf den ersten Blick nicht verändert. Doch die Krise brachte viele subtile Auswirkungen mit sich, die nach außen hin nicht sofort erkennbar werden. So hätten in den letzten Monaten deutlich mehr Menschen in dem Hofladen eingekauft. Zum einen, weil die Gastronomie geschlossen war und man gezwungen war oder auch häufig schlichtweg die Zeit hatte, selbst zu kochen. Aber auch, weil viele Leute die großen Supermärkte und die dortigen Menschenansammlungen vermeiden wollten, vermutet Frau Jesser. Offensichtlich ist hingegen, dass Kunden ihren Laden nur noch mit Masken betreten dürfen. Daran halten sich inzwischen eigentlich alle, meint sie, auch wenn es vielen anfänglich noch sehr schwer fiel. Das Gefühl, doch nur schnell in einen kleinen Bioladen um die Ecke zu gehen, führte zu der Annahme, hier sei eine Maske gar nicht nötig. Doch Frau Jesser macht sich strafbar, wenn sie Personen ohne hineinläßt. Außerdem dürfen jetzt auch nur noch zwei Personen gleichzeitig den Laden betreten, die anderen müssen draußen warten. Die Maskenpflicht und Abstandsregelungen schaffen erkennbar eine Distanz zwischen den Menschen, findet Frau Jesser. Sie kennt ihre Kundschaft gut, die meisten seien Stammkunden. Früher hätte man sich während des Einkaufs auch unterhalten, Neuigkeiten ausgetauscht. Seit Corona kommen die Kunden und gehen genauso schnell wieder. Niemand möchte sich länger als nötig in einem Geschäft aufhalten und womöglich auch noch andere draußen warten lassen. „Das Gemeinschaftsgefühl eines Dorfladens ging verloren“, so Frau Jesser. Doch an anderer Stelle wiederum wurde die Gemeinschaft auch gestärkt und Werte neu geordnet. Wenn Not am Mann war, seien ihre beiden Töchter immer zur Stelle gewesen und hätten ausgeholfen. Außerdem habe sie begonnen, Lebensmittel auszuliefern oder abends vor dem Laden zu deponieren, explizit für Kundschaft, die zur Risikogruppe gehört und nicht mehr selbst in den Laden kommen kann. Das wiederum ist ein Miteinander, welches ohne diese Krise möglicherweise so auch nicht entstanden wäre.



MEDIOTHEK
GÜGLINGEN

Die Mediothek macht eine kurze Pause

Die Mediothek Güglingen hat vom 08.06.2020 bis zum 13.06.2020 geschlossen.

Ab dem 16.06.2020 sind wir wieder für Sie da.



Machen Sie mit bei unserer Besucherumfrage
Wie gefällt Ihnen die Mediothek Güglingen? Sind Sie zufrieden mit der Auswahl der Medien?

Wir möchten gerne von Ihnen, unseren Nutzern und Besuchern, wissen, ob Sie zufrieden sind mit der Mediothek und was wir verbessern können.



Dazu liegen in der Mediothek Umfragebögen aus, die Sie ausfüllen können. Für Kinder bis 12 Jahren gibt es einen eigenen, kürzeren Fragebogen. Die ausgefüllten Fragebögen nehmen wir dann gerne an der Theke entgegen.

Neues von der Onleihe Heilbronn-Franken Die Onleihe im neuen Gewand

Die Onleihe Heilbronn-Franken hat ab sofort ein neues, aktualisiertes Logo. Die Onleihe im Internet hat ebenfalls einen neuen Look.

Das Webportal ähnelt jetzt der bekannten Onleihe-App. Das neue Design bringt auch Neuerungen mit sich:

Die Browseransicht Ihrer Onleihe passt sich nun dem Bildschirm Ihres Computers oder Mobilgeräts an – für mehr Komfort und Übersichtlichkeit beim Stöbern.

Im neuen Nutzerkonto finden Sie sich sofort zurecht: Ausleihen, Vormerkungen, e-Learning und Merkzettel sind übersichtlich aufgelistet. Der Merkzettel ist nun auch fest mit Ihrem Konto verknüpft, sodass Sie Ihre persönliche Liste mit Wunschtiteln immer griffbereit haben – ob in der Webonleihe oder in der Onleihe App. Mit dem neuen Facettenfilter finden Sie schnell, was Sie suchen. Gestalten Sie eine gezielte Abfrage, indem Sie verschiedene Suchkriterien miteinander kombinieren. Die Trefferliste lässt sich in jedem Schritt anzeigen. Bei Bedarf können Sie dann Ihre Suche noch weiter verfeinern.

Mit dem Onleihe:reader eBooks im Browser lesen

Durch die Funktion „Lesen im Browser“ können eBooks direkt im Browser der Web-Onleihe genutzt werden. Damit wird der Ausleihprozess noch komfortabler. Nach der Anmeldung im Nutzerkonto und dem Ausleihen öffnet sich mit dem Klick auf „Jetzt Lesen“ der Onleihe:reader. Sie können so direkt im Browser lesen. Schrift und Hintergrund lässt sich anpassen.

Update der Onleihe-App 5.6.1 für Android Was kommt mit dem Update?

- Sämtliche eMagazines lassen sich wieder in der Onleihe-App öffnen und lesen
- Die Nutzung von eAudios auf Huawei-Geräten mit Update auf Android 10 ist ab sofort möglich

Das Update der Onleihe-App wird ab dem 25.05.2020 über den Google Play-Store ausgeliefert und sukzessive bereitgestellt.

Jugendzentrum Güglingen



Digitale Öffnungszeiten im Jugendzentrum ab Mitte Mai

Montag	Dienstag	Mittwoch
12.00–15.00 Uhr	12.00–16.00 Uhr	12.00–16.00 Uhr
Mädchentreff im JuZe	Sprechstunde* (Beratung nach Anmeldung)	Sprechstunde* (Beratung nach Anmeldung)
Discord	Persönlich/ Spaziergang o. Skype	Persönlich/ Spaziergang o. Skype

Montag	Dienstag	Mittwoch
17.00–20.00 Uhr JuZe – offener Betrieb Discord	17.00–20.00 Uhr Spieleabend im JuZe Discord	
Donnerstag	Freitag	
11.00–13.30 Uhr Lecker Kochen und Essen Discord 14.30–16.00 Uhr JuZe – offener Betrieb Discord	12.00–16.00 Uhr Angebote auf Anfrage	* weitere Termine nach Absprache

Bei Abweichungen oder zusätzlichen Angeboten werdet ihr rechtzeitig über Instagram unter <https://www.instagram.com/juzegueglingen/> informiert.



Der Modellbauer Wolfgang Hart aus Ingersheim fertigte seinerzeit das Modell der Säule für die Große Landesausstellung „Imperium Romanum“ im Kunstgebäude am Schlossplatz in Stuttgart an. Sie zeigt am Hausener Beispiel, verkleinert auf ein Drittel ihrer ursprünglichen Größe, die farbliche Fassung dieser Steindenkmäler. Besonders bekannt ist Harts Modellbauarbeit übrigens aus diversen Kinofilmen: So wirkte er modelltechnisch beispielsweise mit bei „Die unendliche Geschichte 2“ oder Filmen des „schwäbischen Spielberg“ Roland Emmerich – darunter „Moon 44“, der als sein letzter in der Heimat produzierter Film noch komplett in einer ehemaligen Panzerfabrik in Renningen gedreht

wurde und Emmerichs „Fahrkarte“ nach Hollywood war, oder bei „Universal Soldier“ mit den beiden Actionfilm-Urgesteinen Jean-Claude Van Damme und Dolph Lundgren.

Stetig weitere Leihanfragen aus dem In- und Ausland

Dass tatsächlich restlos alle der rund 2.000 Exponate der Dauerausstellung im Römermuseum zu sehen sind, wie es nun wieder der Fall ist, wird auch künftig eher ein seltener Zustand bleiben: National wie international ist das Interesse an Leihgaben aus den hochwertigen Beständen des Römermuseums ungebrochen und es lässt sich beinahe der Trend beobachten, dass sich Anfragen umso mehr häufen, je stärker die Objekte auch überregional andersorts präsent sind.

So liegen für den Zeitraum ab nächstem Herbst bereits jetzt wieder Leihvoranfragen von großen renommierten Häusern aus Stuttgart und Frankfurt, aber auch aus Belgien und Südfrankreich vor.

Über die einzelnen Projekte wird an dieser Stelle zu gegebener Zeit ausführlicher berichtet.

PAVILLON Gartacher Hof



Dienstagstreff

Ansprechpartnerin: Betreutes Wohnen, Gartacher Hof, Heike Conz, Tel. 16421. Außerhalb der Bürozeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet. Ich rufe gerne zurück.

RÖMER MUSEUM GÜGLINGEN



Ein bunter Blickfang ist wieder zurück

Seit Sommer vorletzten Jahres war eines der farbenprächtigsten Exponate des Römermuseums als Leihgabe in Konstanz ausgestellt – die bemalte Rekonstruktion der Jupitergigantensäule von Hausen an der Zaber. Zuletzt war sie in der großen Sonderausstellung „Stadt–Land–Fluss: Römer am Bodensee“ zu sehen, die das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg zusammen mit Museen aus dem Thurgau, St. Gallen, Vorarlberg und Liechtenstein veranstaltet hat.



Die Säule von Hausen an der Zaber im Ausstellungsbereich „Mensch & Kult“ der Konstanzer Schau.

Nun kehrte die Säule wieder vom Bodensee zurück und ist ab sofort wieder im Erdgeschoss der Dauerausstellung zu sehen.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

PFAFFENHOFEN

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Pfaffenhofen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29. April 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.382.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-5.214.850
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	167.450
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	167.450
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	167.450
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.221.300
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-4.758.850
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	462.450
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.151.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.424.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.273.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-811.250
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-811.250

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
 der Steuermessbeträge;
 2. für die Gewerbesteuer auf
- der Steuermessbeträge.

Pfaffenhofen, den 29. Mai 2020

gez. Böhlinger, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

380 v.H.
390 v.H.

350 v.H.

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans 2020

Das Landratsamt Heilbronn, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Erlass vom 18. Mai 2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 liegen von **Diens- tag, 2. Juni 2020 bis einschließlich Diens- tag, 9. Juni 2020** im Foyer des Rathauses während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Pfaffenhofen, den 29. Mai 2020

gez. Böhlinger

Bürgermeister

Friedlinde Gurr-Hirsch und Dr. Michael Preusch besuchen Bürgermeister Dieter Böhlinger in Pfaffenhofen

Nach erfolgreicher Nominierung von Dr. Michael Preusch als Kandidat der CDU zur Landtagswahl 2021 stattete dieser gemeinsam mit der Landtagsabgeordneten Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch Herrn Bürgermeister Dieter Böhlinger einen Besuch ab.

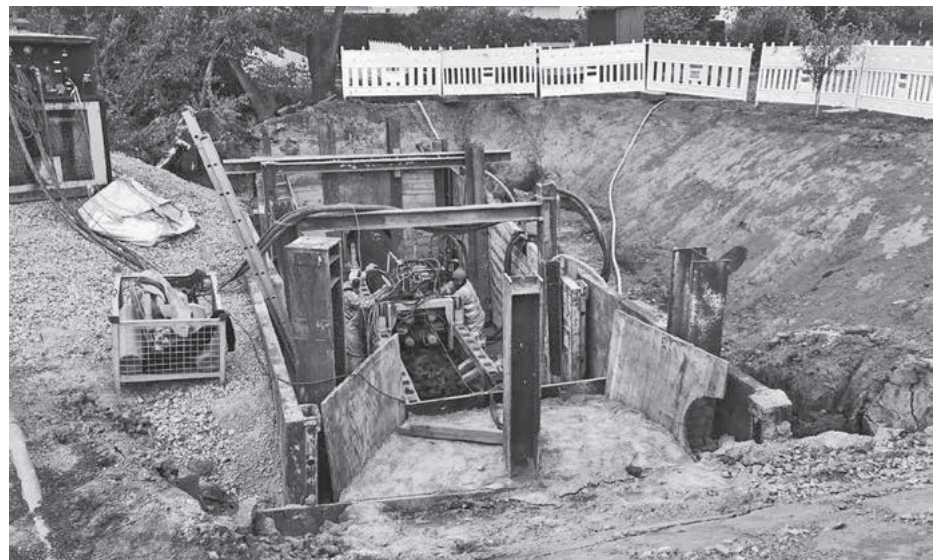


Kreisrat Dr. Michael Preusch sprach mit dem ehemaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden im Kreistag gleich ein aktuelles Thema an: die Prüfung für eine mögliche Wiederbelebung der Zabergäubahn. Das seit vielen Jahren strittige Thema bekommt durch die Aufnahme im GVFG-Bundesprogramm 2019–2023 zur Förderung von Bau und Ausbau des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eine neue Dynamik. „Wir müssen verstehen, dass die Schiene ein wichtiger Teilbereich aber nicht alleinig einen modernen Nahverkehr bestimmt. Ziel muss daher ein „Mobilitätskonzept Zabergäu“ sein welches alle Aspekte der Mobilität berücksichtigt“ so Dr. Michael Preusch.

Die Gemeinde Pfaffenhofen beheimatet zahlreiche mittelständische Unternehmen und ist Gesellschafter in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Heilbronn WFG GmbH sowie Mitglied im Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu. „Ein in Relation zur Einwohnerzahl vielseitiges Einzelhandelsangebot und ein tragfähiger Gewerbebesatz mit Schwerpunkt im produzierenden Sektor, sowie ein relevantes Arbeitsplatzangebot, stellen lokale Ressourcen dar, die es zu erhalten und zu stärken gilt“, so Bürgermeister Böhlinger.

Erschließung Baugebiet „Gehrn Erweiterung West“

Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Gehrn Erweiterung West“ schreiten voran. Erkennbar sind schon die Grundzüge der Erschließungstrassen. Nördlich der Landesstraße entsteht der Regenwasserkanal von der Zaber zum Baugebiet. Eine Spezialfirma durchpresst im Augenblick die Bahntrasse. Anschließend wird die Firma auch die Landesstraße mit dem Kanal durchpressen.



Bleibt gesund!



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext:

Jeremia 31, 31–34

Wochenspruch: *Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.*

Wochenlied: „Komm, Gott Schöpfer, Heiliger Geist“

Sacharja 4,6
(126 EG)

Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrer Peter Kübler,

Kirchgasse 6, Tel. 960442, Fax: 960443

E-Mail: Gueglingen@elkw.de

Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>

Öffnungszeiten Pfarramt: Dienstag-, Mittwoch- und Freitagvormittag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Öffnungszeiten:

Dienstag-, Mittwoch- und Freitagvormittags von 9.00 bis 11.30 Uhr.

Bitte kommen Sie jedoch weiterhin nur in dringenden Fällen bei uns persönlich vorbei. Bitte tragen Sie in jedem Fall einen Mund- und Nasen-Schutz.

Bitte beachten Sie unsere Internetseite.

Sonntag, 31. Mai – Pfingstfest

9.45 Uhr Choral vom Kirchturm

10.30 Uhr Gemeindegottesdienst mit Pfarrer Kübler und dem Musikteam. Das Opfer erbitten wir für die Kinderkirche

14.00 Uhr Taufgottesdienst im engsten Familienkreis

Pfingstmontag, 1. Juni

9.45 Uhr Choral vom Kirchturm

10.30 Uhr Gemeindegottesdienst mit Pfarrer Kübler und dem Musikteam. Das Opfer erbitten wir für aktuelle Notstände. Kein Streaminggottesdienst!

Wichtige Hinweise zum Präsenz-Gottesdienst
Gottesdienst in verkürzter Form und mit begrenzter Personenzahl.

Wenn Sie kommen, beachten Sie bitte:

- Kommen Sie zeitig und nur wenn Sie keine Infektzeichen haben.
- Unbedingt den Mindestabstand von 2 Metern einhalten. Bitte Markierungen beachten.
- Die Ordner notieren die Namen und Telefonnummern zur evtl. Nachverfolgung von Infektionsketten. Bitte den Vorgaben der Ordner folgen.
- Bitte Mundschutz tragen und Hände desinfizieren.
- Gemeindegesang ist noch untersagt.
- Der Kirchenraum wird durch offene Türen belüftet. Beachten Sie das bei Ihrer Kleiderwahl.
- Die WCs sind nicht zugänglich.

Wir laden Sie sehr herzlich ein und freuen uns auf persönliche Begegnungen!

Gottesdienste vorerst weiterhin per Live-Stream



Zugang auf: www.kirche-gueglingen.de

Urlaub im Pfarramt

Pfarrer Kübler hat vom 2. bis 6. Juni Urlaub! Die Vertretung in seelsorgerlich dringenden Fällen übernimmt Pfarrer Wacker in Frauenzimmern, Tel. 07135/5371.

Offene Sprechstunde Lebens- und Sozialberatung

Bitte melden Sie sich in der Diakonischen Bezirksstelle. Für Beratungsanliegen ist Frau Stroppe telefonisch 07135/98840 oder per E-Mail: birgit.stroppe@diakonie-brackenheim.de in der Regel von Montag bis Donnerstag erreichbar.

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJG

Katholische Kirchengemeinde

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304,

oliver.westerhold@drs.de;

Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668,

wilhelm.forstner@drs.de;

Pastoralreferentin Claudia Weiler, Tel. 07135/980730,

claudia.weiler@drs.de;

Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304;

stmichael.brackenheim@drs.de;

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr, Di., 15–17.30 Uhr

Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Samstag, 30. Mai

18.30 Uhr Eucharistie zu Pfingsten, Stockheim

Pfingstsonntag, 31. Mai

10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen,

18.00 Uhr Meditationsgottesdienst, Güglingen

Pfingstmontag, 1. Juni

10.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Dienstag, 2. Juni

18.30 Uhr Andacht, Stockheim

Samstag, 6. Juni

18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Stockheim

Sonntag, 7. Juni

10.30 Uhr Eucharistie zum Patrozinium, Güglingen,

18.00 Uhr Meditationsgottesdienst, Güglingen

Voraussetzungen zur Teilnahme:

- Telefonische, Anmeldung im Pfarramt Brackenheim (5304, montags bis freitags 9–12 Uhr)
- Betreten der Kirche mit Mund-Nasen-Maske bis an den zugewiesenen Sitzplatz
- Mitbringen des eigenen Gesangbuches
- Menschen mit Krankheitssymptomen können an den Gottesdiensten nicht teilnehmen.

Bitte beachten Sie, dass unsere Kirchen erst 15 Min. vor dem Gottesdienst geöffnet werden.

Übertragung der Gottesdienste aus Güglingen

Alle Gottesdienste aus der Güglinger Dreifaltigkeitskirche werden auf unserem YouTube-Kanal übertragen. Alle Informationen zum Stream, sowie den Link finden Sie auf www.kath-kirche-zabergaeu.de

Wenn Sie an der Mitfeier der Eucharistie gehindert sind, aber dennoch den Empfang der Kommunion bei Ihnen zu Hause wünschen, lassen Sie es uns bitte wissen.

Evang.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,

Tel. 07135/6615

E-Mail: gueglingen@emk.de

Internet: www.emk.de/gueglingen

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen.

Samstag, 30. Mai

18.30 Uhr Bibellesen im Jugendkreis

20.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 31. Mai

9.05 Uhr Gebetskreis

9.30 Uhr Pfingstgottesdienst mit Pastor Uwe Kietzke und Kindergottesdienst. Kirchenkaffee fällt vorläufig aus.

Samstag, 6. Juni

18.30 Uhr Bibellesen im Jugendkreis

20.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 7. Juni

9.05 Uhr Gebetskreis

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pastor Uwe Kietzke und Kindergottesdienst. Kirchenkaffee fällt im Moment aus.

Evang. Verbundkirchengemeinde Frauenzimmern-Eibensbach

Pfarrer Tobias Wacker

Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219

E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de

Internet: <http://kirche-eibensbach.de>,

<http://kirche-frauenzimmern.de>

Liebe Gemeindeglieder,

die Coronabestimmungen ermöglichen es wieder unter strengen Hygieneauflagen Gottesdienste zu feiern. Die grundsätzlichen Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin.

Wir empfehlen einen Mund-Nasenschutz mitzubringen. Nicht teilnehmen können Personen die unter akuten Anzeichen eines Infekts (Husten, Fieber, Halsweh, Unwohlsein) leiden! Leider ist in dieser Zeit das WC aus hygienischen Gründen nicht zugänglich.

Sonntag, 31. Mai – Pfingstsonntag

9.20 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Marienkirche Eibensbach

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Martinskirche Frauenzimmern

Die Opfer erbitten wir für aktuelle Notstände.

Montag, 1. Juni – Pfingstmontag

9.20 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Marienkirche Eibensbach

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Martinskirche Frauenzimmern

Des Weiteren gibt es das Angebot einer Telefonandacht unter der Nummer 07135/933725. Für alle die nicht am Gottesdienst teilnehmen können gibt es hier einen Impuls zur Predigt. Herzliche Einladung zu diesem Angebot!

Das Pfarrbüro ist wegen Urlaub erst wieder am Dienstag, 16. Juni besetzt.

Infos zum neuen Konfirmandenjahrgang 2020/2021

Aufgrund der aktuellen Lage kann der Konfirmandenunterricht leider nicht wie geplant am 17. Juni beginnen, sondern muss auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben werden. Wir werden Sie zeitnah über den Start informieren.

Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,
Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238
E-Mail: Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de
Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/>
www.kirche-pfaffenhofen.de
www.kirche-weiler.de

Mit Freude und Bedachtsamkeit laden wir zu unseren jetzt wieder regelmäßigen Gottesdiensten ein zur inneren Befreiung und Vertiefung. Wie wichtig ist es doch gerade jetzt, die Verbindung nach oben nicht zu verlieren.
Sonntag, 31. Mai (Pfingstsonntag)

9.30 Uhr Pfingstgottesdienst in der Kirche in Weiler
10.30 Uhr Pfingstgottesdienst in der Kirche in Pfaffenhofen

Montag, 1. Juni (Pfingstmontag)

10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Kirche in Pfaffenhofen mit Pfarrer Niethammer

Sonntag, 7. Juni

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Weiler mit Pfarrer i. R. Neth
10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Pfaffenhofen mit Pfarrer i. R. Neth

Bitte bringen Sie zu allen Gottesdiensten Ihre eigenen Gesangbücher mit.

Voranzeige: Anmeldung Konfirmation 2021

Der Elternabend findet am Dienstag, 16. Juni um 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Pfaffenhofen statt. Bitte Familienbücher mitbringen. Das Konfiteam freut sich auf eine – wenn auch verkürzte – gefüllte und gesegnete Konfizeit.
Pfingsten



... so fragen sich viele Menschen. Ganz einfach: An Pfingsten feiern wir den Heiligen Geist – schon seit Jahrtausenden. In Corona-Zeiten wird ja sichtbar, was wirklich wichtig ist. Da sind die vielen Geister dieser Welt, die sich überall überschlagen, um uns zu beeinflussen. Und da ist auch der Heilige Geist, der uns mit Gott verbindet – in aller Stille und allem Tiefgang. Und er ist heilig, denn er bringt uns allen Frieden und alle Liebe, die Gott für uns hat und das oft so Unheilige vom Weltgetriebe weit übersteigt.

Alle jederzeit aktuellen Infos, Anregungen, Entwicklungen finden Sie auf unserer Internetseite www.kirche-pfaffenhofen.de.

Auswärtige kirchl. Nachrichten

Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

Öffnung der Diakonielläden

Die Diakonielläden in Brackenheim und Schwaigern haben wieder geöffnet.

Ab 27.05. hat der Diakonielladen in Brackenheim auch wieder mittwochs von 9.30 bis

12.30 Uhr geöffnet. Ansonsten sind die aktuellen Öffnungszeiten:

In Brackenheim immer dienstags von 14:30 bis 18:00 Uhr, freitags 09:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr sowie samstags von 09:30 bis 12:30 Uhr.

In Schwaigern ist der Diakonielladen immer donnerstags von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr sowie freitags von 09:30 bis 12:30 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir im Moment noch in beiden Läden keine Spendenannahme anbieten können.

Wir freuen uns, Sie wieder in unseren Läden begrüßen zu können.

Es wartet ein wunderbares Angebot an frischer Sommermode für die ganze Familie und viele andere schöne und praktische Dinge auf Sie. Danke für all Ihr Verständnis.

Die Fahrtafel ...

... wird bis auf Weiteres unverändert die Haltestellen Brackenheim und Güglingen nicht anfahren. Wir informieren Sie sobald die Voraussetzungen für den Fahrbetrieb vorliegen.

SCHULE UND BILDUNG

Kurt-von-Marval-Schule Nordheim

Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Pfingstferien

Aktuell findet Unterricht für die Klassen 4, 9, 10 statt.

Am Mittwoch, 27.05.2020 findet die dritte schriftliche Realschulprüfung im Fach Englisch statt.

Nach den Pfingstferien starten die schriftlichen Hauptschulabschlussprüfungen.

Ab 15.06.2020 erfolgt die Wiederaufnahme des Unterrichts für die Klassenstufen 1–3 sowie 5–8. Es beginnen in der Woche vom 15.06.–19.06.2020 die Klassen 1 und 3 sowie die Klassen 5 und 6.

Die Grundschule hat die Stundenpläne bereits erhalten. Die Klassen 5–10 erhalten die Stundenpläne im Lauf dieser Woche.

Der Unterricht findet für alle Klassen in reduziertem Umfang statt und außer für die 9. und 10. Klassen im wöchentlichen Wechsel (Homeschooling/Präsenzunterricht).

Abschlussfeiern und außerunterrichtliche Aktivitäten dürfen bis zum Schuljahresende keine stattfinden.

Wenn auch unter anderen Voraussetzungen als gewohnt, freuen wir uns, dass wir den Unterricht für alle Klassen wieder aufnehmen können. Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.kvm-schule.de.

Bleiben Sie gesund!

Antonia Andrikopoulos-Feucht, Schulleiterin

Katharina-Kepler-Schule

Grund- und Werkrealschule

Jubiläum

Rektorin Dr. Annegret Doll bekommt Glückwünsche zum Jubiläum für 40 Jahre Dienst beim Land Baden-Württemberg und herzliche Grüße der gesamten Schulgemeinschaft überbrachte.



Leider konnte wegen der Corona-Pandemie die für März geplante Feierstunde mit Schülerrat und Kollegium nicht stattfinden. Deshalb gab es nur eine sehr reduzierte Veranstaltung. Konrektorin Jutta Odenwald übernahm zusammen mit der Schulsekretärin Michaela Taxis die Übergabe der Urkunde und überreichte außerdem im Namen des Kollegiums einen Blumenstrauß und ein reich bebildertes Buchgeschenk.

Realschule Güglingen

Infektionsschutz bei der „Corona-Realschulabschlussprüfung“ 2020

Dass man bei einer Abschlussprüfung für den nötigen Abstand zwischen Prüfungskandidaten zu sorgen hat – das ist natürlich nichts Neues! Dass aber Fachlehrer und weitere Aufsichten beim Austeilen und Einsammeln der Prüfungsunterlagen Mundschutz tragen, dass überall ein ungewöhnlich großer Abstand einzuhalten ist und außerdem viele weitere Infektionsschutzregeln gelten, das zeichnete die Prüfung in diesem Jahr schon als etwas Besonderes aus.



Außerdem waren nur sehr begrenzte Zahlen von Prüfungskandidaten pro Raum möglich. Einzelne Schüler mussten aufgrund besonderer Infektionsschutzauflagen individuell in Einzelprüfungsräumen bei ihrer Prüfung beaufsichtigt werden. Dennoch waren auch hier pro Raum permanent zwei Aufsichten zu stellen, dazu natürlich Fluraufsichten zur Beaufsichtigung der Wege zu den Toiletten. Die Realschule Güglingen war mit sämtlichen verfügbaren Lehrkräften vollauf damit beschäftigt, diese besondere Prüfungssituation zu bewältigen und die nötigen Aufsichten zu gewährleisten. Für alle anderen Schüler, die derzeit schon wieder an der Schule sind, gab es einen Tag Homeschooling.

Die Prüfungen begannen in diesem Jahr aufgrund der Schulschließungsverzögerung etwa einen Monat später als ursprünglich geplant. Ansonsten war es eine Prüfung wie in anderen Jahren auch: Der Prüfungszyklus begann mit der schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch am Mittwoch, 20. Mai 2020. Zur Wahl standen dabei folgende Themen: Bei Aufgabe 1 sollte eine Textbeschreibung zum Gedicht „Reklame“ von Joachim Ringelnatz formuliert werden. Als Aufgabe 2 war die Kurzgeschichte unter der Überschrift „Wenn Schule, Schule macht“ von



Hajo Frerich zu bearbeiten. Beide Texte hatten am Ende eine überraschende Wendung zu zeichnen. Bei der Aufgabe 3 „Texte lesen, auswerten und schreiben“ sollte auf der Grundlage einer im Laufe des Schuljahres selbst zusammengestellten Fachtextsammlung zum Rahmenthema „Herausforderung Digitalisierung“ ein argumentativer Vortrag formuliert werden, der im Rahmen einer Themenwoche der Schule vom Schülersprecher gehalten werden würde. Die Aufgabe 4 bezog sich auf die Prüfungslücke „Der Richter und sein Henker“ von Friedrich Dürrenmatt. Die Schreibaufgabe bestand darin, einen Tagebuchaufschrieb zu verfassen, in dem die Hauptfigur (Kommissar Bärlach) bestimmte Gedanken, Befürchtungen und strategische Überlegungen zur Sprache bringt. Am Montag, 25. Mai 2020 folgte dann die Prüfung im Fach Mathematik und schließlich die Englisch-Prüfung am Mittwoch, 27. Mai 2020. Die mündlichen Prüfungen werden dann noch im Juli 2020 abgenommen. In der Zwischenzeit wird es noch ein wenig Fachunterricht in anderen Fächern geben. Außerdem sind in diesem Jahr mehrere Prüfungs-Nachtermine anberaumt, damit jeder nach persönlicher Gesundheits- und Bedürfnislage Gelegenheit bekommt, dennoch seine Prüfung ordnungsgemäß abzulegen. (EH)

Zabergäu-Gymnasium Brackenheim

Abitur 2020

Seit dem 18. Mai wird endlich das Abitur 2020 geschrieben. Die Corona-bedingten Schulschließungen haben eine Verschiebung auch in Baden-Württemberg unumgänglich gemacht und wie überall ist auch der Ablauf des Abiturs 2020 anders, als man es vom Abitur eigentlich gewohnt ist. Nicht nur, dass ein Teil der Abiturvorbereitungen seit März in den Onlineunterricht verlegt werden musste und jetzt die Prüfungen in einem Haupt-, einem Nach- und einem Nach-Nachtermin geschrieben werden, nein, das Abitur am ZGB findet dieses Jahr auch nicht am ZGB statt, sondern wird fast vollständig im Bürgerzentrum geschrieben! Ein großes Dankeschön an die Stadt Brackenheim für ihre spontane Unterstützung! Wir drücken allen unseren Abiturienten weiterhin die Daumen und hoffen, dass das Abitur 2020 am ZGB jetzt planmäßig und von allen Schüler/-innen erfolgreich absolviert werden kann!



Mathe-Abi im Bürgerzentrum ...



... mal ganz anders als sonst!

Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu



Außenstellenleitung: Doris Petzold
Telefon (07135) 9318671, Fax 10857
E-Mail: gueglingen@vhs-unterland.de
Internet: www.vhs-unterland.de

VHS in Corona-Zeiten

Liebe Weiterbildungsinteressierte,
der VHS-Kursbetrieb in Baden-Württemberg wäre ab 25.05.2020 grundsätzlich wieder erlaubt. Grundsätzlich heißt aber hier vor allem: es gibt noch etliche Ausnahmen und Einschränkungen – rechtlich und praktisch gesehen. Die Regelungen der jüngsten Verordnungen sind sehr komplex (wegen der Breite unseres Angebots sind mittlerweile 5 unterschiedliche Verordnungen für Volkshochschulen maßgebend: Corona-VO, Corona-VO Allgemeine Weiterbildung, Corona-VO Musik- und Jugendkunstschulen, Corona-VO Sportstätten, Corona-VO Berufsbildung). Die Hygieneanforderungen sind sehr weitreichend. Die vorgegebenen Hygienemaßnahmen sind für etliche der aktuell geplanten Kurse nicht anwend- und umsetzbar oder die Kurse könnten nicht mit der aktuellen Teilnehmerzahl fortgeführt werden. Für andere Kurse bedarf es noch etwas Vorlauf, alles entsprechend sicher vorzubereiten.

Wir möchten, dass Sie mit Freude und sicher an unseren Kursen teilnehmen können. Deshalb haben wir uns entschieden, erst nach den Pfingstferien wieder mit dem Präsenzbetrieb zu beginnen.

Die wegen Corona unterbrochenen Kurse des aktuellen Semesters werden wir abrechnen, d. h. die Gebühren für stattgefundene Termine abbuchen und Honorare ausbezahlen. Nach den Pfingstferien werden wir Zusatzkurse anbieten, wo dies möglich ist. D. h. für bestehende Kurse versuchen wir Anschlusskurse zu organisieren, ggfs. mit reduzierter Teilnehmerzahl (wegen des Abstandsgebots), und für Kurse und Einzeltermine, die in die Schließzeit gefallen sind, möglichst Nachholtermine.

Die Öffnung kann nur schrittweise und nur unter strikter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht in allen Programmbereichen und allen Außenstellen zeitgleich wieder beginnen können. Bei unserer dezentralen Struktur kommen zu den allgemein geltenden Verordnungen des Landes noch unterschiedliche Regelungen in unseren Mitgliedsgemeinden hinzu, was die Nutzung von Räumlichkeiten und die Durchführung von Veranstaltungen betrifft. Etliche unserer Kurse finden in Schulen statt, die z. T. auf längere Sicht für uns nicht zugänglich sind. Wo nötig, suchen wir nach möglichen Ersatzräumen. In Abhängigkeit einer räumlichen Verfügbarkeit und in Absprache mit den jeweiligen Dozent/-innen versuchen wir für die verbleibenden Wochen bis zum Semesterende noch Präsenzkursangebote zu schaffen.

Wir informieren Sie über die angebotenen Kurse dann auf den bekannten Wegen und freuen uns schon jetzt auf Ihre Anmeldungen. Parallel bereiten wir natürlich das Herbstsemester vor. Wir hoffen, Sie alle baldmöglichst wieder in unseren Kursen begrüßen zu dürfen! Bitte bleiben Sie uns und Ihrer Kursleitung treu!

Digitale Kursangebote: Um die durch die Pandemie bedingte Unterbrechung unseres Kurs-

betriebs zu überbrücken, haben wir Ihnen einige interessante **Online-Kurse** zusammengestellt. Schauen Sie auf unserer Homepage unter www.vhs-unterland.de.

Wir freuen uns auf Sie – bleiben Sie gesund!

Ihre VHS Unterland

PERSÖNLICHES

Goldene Hochzeit

Am Freitag, 29. Mai 2020 feiern Ursula und Siegfried Klenk aus Pfaffenhofen das Fest der goldenen Hochzeit. An diesem Tag, vor genau 50 Jahren, gaben die beiden sich das Ja-Wort auf dem Standesamt.

Dazu gratulieren wir recht herzlich und wünschen alles Gute und Gesundheit für die Zukunft.

VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN



TSV GÜGLINGEN

www.tsv-gueglingen.de

Aktuelle Trainings-Angebote beim TSV Güglingen

Nach den Lockerungen der Corona-Schutzbestimmungen und den von der Landesregierung Baden-Württemberg erlassenen Rechtsverordnungen kann beim TSV Güglingen wieder Freiluft-Sport (seit 11.05.2020) und Hallensport (ab 02.06.2020) angeboten werden.

Dazu hat die Vereinsleitung einen Hygieneplan entsprechend der genannten Rechtsverordnungen erarbeitet, die TSV-Gymnastikhallen mit Desinfektionsmittel-Spendern ausgestattet und ermöglicht so den Übungsleitern, im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten den seit Mitte März unterbrochenen Trainingsbetrieb wieder langsam anfahren zu können.

Aktuell (Stand 26.05.2020) haben die Abteilungs- bzw. Übungsleiter des TSV Güglingen folgende Trainingsangebote signalisiert:

Arm Wrestling

ab Mittwoch, 03.06.2020 im Kraftraum

Faustball

ab 16.06.2020 in der städtischen Sporthalle

Fußball-Aktiv

ab Donnerstag, 28.05.2020, jeweils donnerstags auf den Sportplätzen

Fußball-Jugend

seit 12.05.2020 – einzelne Mannschaften auf den Sportplätzen in Güglingen und in Frauenzimmern (bitte bei Jugendleitung bzw. den Trainern nachfragen – Trainer-Info unter www.tsv-gueglingen.de beim Jugendfußball)

Karate

ab Freitag, 19.06.2020 – jeweils freitags in der TSV-Gymnastikhalle 1

Leichtathletik (Erwachsene und Jugend)

seit 14.05.2020 im Stadion – ab 04.06.2020 auch in der TSV-Gymnastikhalle

MaxX-Fit

ab 08.06.2020 in der TSV-Gymnastikhalle 2

Step-Aerobic

ab 08.06.2020 in der TSV-Gymnastikhalle 2

Tischtennis

ab 02.06.2020 in der TSV-Gymnastikhalle 2

Eltern-Kind-Turnen, Kinder- und Jugendturnen (Mädchen und Jungen) sowie Jazztanz wird aktuell nicht angeboten.

Man will die Situation noch abwarten, aber spätestens nach den Sommerferien wieder in der städtischen Sporthalle bzw. im TSV-Vereinszentrum starten.

Fraueingymnastik und Fit ab 50 wollen bis nach den Pfingstferien warten und dann entscheiden, ob sie das Hallentraining im TSV-Vereinszentrum wieder aufnehmen.

Die **Handball-Mini-Gruppen** wollen noch pausieren und die weiteren Entwicklungen abwarten.

Bei allen übrigen Sportgruppen im TSV Güglingen fehlen noch die Rückmeldungen. Sobald sich die Abteilungs- bzw. Übungsleiter entschieden haben, gibt es neue Nachrichten.

Wir wünschen unseren Übungsleitern und Sportlern einen guten Start und bitten darum, die im TSV-Vereinszentrum ausgehängten Hygiene-Vorschriften zu beachten.

Ganz wichtig: wer zum Training kommt, muss in Sportkleidung anreisen. Die Umkleide- und Duschkabinen bleiben vorläufig noch geschlossen. Toiletten im Vereinszentrum stehen zur Verfügung.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist vor dem Trainingsbesuch eine Einverständniserklärung der/s Erziehungsberechtigten erforderlich.

Hallensport ab 02.06.2020 wieder erlaubt

Nach der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten) vom 22. Mai 2020 ist ab Montag 02.06.2020 wieder Sport in Hallen unter strengen Hygiene-Auflagen erlaubt.

Aus dieser Rechtsverordnung wurde für den TSV Güglingen eine entsprechende Richtlinie erarbeitet, die zu beachten ist und folgende Nutzungsbedingungen zwingend vorschreibt:

Nutzungsbedingungen Hallensport beim TSV Güglingen (gültig ab 02.06.2020)

1.) Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens 1,5 Meter zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden.

Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.

Training mit hochintensiver Ausdauerbelastung ist in geschlossenen Räumen untersagt.

2.) Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal 10 Personen erfolgen; dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 Quadratmeter zur Verfügung stehen.

Im Klartext: bei Training mit Bewegungsübungen in den TSV-Gymnastikhallen sind in unseren beiden Sporthallen maximal 6 Personen zugelassen.

In der städtischen Sporthalle können bei Nutzung der gesamten Halle (alle drei Teile) maximal 30 Personen gleichzeitig trainieren.

Beim Training Bewegungssport wie z. B. Handball oder Faustball in einem Hallendrittel sind maximal 6 Personen erlaubt.

3.) Trainings- und Übungseinheiten mit individuellem Standort, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 Quadratmeter pro Person zur Verfügung steht.

Das bedeutet für uns: bei unseren TSV-Gymnastikhallen dürfen maximal 24 Personen mit dem Sicherheitsabstand von 1,5 Meter gleichzeitig trainieren. Diese Regelung bezieht sich auf Tischtennis, Karate, Fraueingymnastik, Fit ab 50, MaxXfit, Step-Aerobic, Jazztanz und La Lambada.

Diese Regelung gilt auch für die städtische Sporthalle pro Hallendrittel. Der Kraftraum im TSV-Vereinszentrum darf pro Übungseinheit von maximal 4 Personen gleichzeitig benutzt werden.

4.) Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden.

Desinfektionsmittel-Sprühflaschen werden den Übungsleitern vom TSV zur Verfügung gestellt.

5.) Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt, die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5 Meter ist zu gewährleisten.

6.) Die Nutzerinnen und Nutzer müssen sich bereits außerhalb der Einrichtungen (TSV-Gymnastikhallen und städtische Sporthalle) umziehen. Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume und auch der Saunabereich in der TSV-Gymnastikhalle 1 müssen geschlossen bleiben.

7.) Die Toiletten in den TSV-Gymnastikhallen (Durchgang zwischen den beiden Hallen, behindertengerechtes WC und im Schiedsrichter-Raum vor dem Zugang zum Stadion) sind geöffnet. Die Toiletten in den Umkleidekabinen bleiben geschlossen.

8.) Gelegenheit zum Waschen der Hände bestehen in den Toiletten. Seife und Einmal-Handtücher stehen zur Verfügung.

Desinfektionsmittel-Spender stehen im TSV-Vereinszentrum beim Sportlereingang vor der Tür zum Schiri-Raum, vor den Eingängen zur TSV-Gymnastikhalle 1 und 2 sowie im Durchgang zwischen den Hallen 1 und 2 zur Verfügung.

9.) Nach den Trainingseinheiten sind die TSV-Gymnastikhallen ausreichend zu belüften.

10.) Die jeweiligen Übungsleiter/-innen müssen bei jeder Trainingseinheit eine Trainingsliste erstellen, in der Name und Vorname der Teilnehmer, Adresse und Telefonnummer des Nutzers/der Nutzerin sowie Beginn und Ende des Trainings vermerkt ist. Entsprechende Vordrucke sind vorbereitet und liegen im TSV-Vereinszentrum aus (Schiri-Raum, Regie-Räume Gymnastikhallen).

Die Trainingslisten sind vier Wochen aufzubewahren und im Bedarfsfall dem Ordnungsamt der Stadt Güglingen vorzulegen. Dies dient ausschließlich der Vorsorge für den Fall von (hoffentlich nicht) auftretenden Infektionen.

11.) Von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, die am Training bzw. den Übungseinheiten teilnehmen, muss eine Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Diese Einverständniserklärung ist bei den Übungsleitern erhältlich und zu den Trainings-/Übungseinheiten vorzulegen.

Abteilung Tischtennis

Danke an Sponsoren

Für den Neustart gut ausgerüstet – dank unserer Sponsoren

Die Halleneröffnung durch die Bundesländer und das Hygienekonzept des DTTB werden es

den Tischtennisspielern in Deutschland bald wieder ermöglichen am Tisch zu stehen. Die Hoffnung, dass auch die Verbandsspiele wieder stattfinden ist in greifbare Nähe gerückt.

Die Abteilung Tischtennis des TSV Güglingen jedenfalls steht für einen Saisonauftakt bereit, aber nicht nur was die Motivation anbelangt, sondern auch mit einem völlig neuen Outfit.

Trainingsanzüge, Trikots und Shorts konnten durch großzügige Spenden für alle Spieler angeschafft werden. Besonderen Dank gilt hierbei der Firma Sigmund Landmaschinen sowie der Firma Stanzel – Sehen und Hören erleben aus Güglingen. Ebenso danken wir den vielen ungenannten Sponsoren und natürlich dem Hauptverein TSV Güglingen.

Trotz dieser schweren Zeiten waren viele bereit uns zu unterstützen – nicht selbstverständlich wie wir meinen – und wollen uns deshalb an dieser Stelle für die bemerkenswerte Solidarität bedanken.

Gesangverein Liederkränz Pfaffenhofen e. V.



Pepper und Singgemeinschaft Pfaffenhofen/ Michelbach proben online

Da viele Sängerinnen und Sänger das gemeinsame Singen so sehr vermissen, legten auch die beiden Chöre des Liederkränzes Pfaffenhofen vor 5 Wochen wieder voller Energie los – allerdings leider nicht Seite an Seite im Sängenheim, sondern online aus den eigenen vier Wänden.

Anfängliche technische Herausforderungen hielten sie nicht davon ab, gemeinsam mit ihrer engagierten Chorleiterin Nelli Holzki auch diese Hürde gekonnt zu meistern.

Der Austausch und das Singen tat allen gut, so dass sie weiterhin die Zeit online mit Singen nutzen werden.

Obst- und Gartenbauverein Güglingen e. V.



Gartentipps

Rosenblattrollwespe

Bekannt ist das Schadbild der Rosenblattrollwespe, bei dem sich vom Blattrand die einzelnen Fiederblätter nach unten hin einrollen. Im Innern sitzt häufig eine Raupe. Befallene Blätter sollten Sie entfernen, bevor sich die Larven zur Verpuppung in den Boden zurückziehen. Sorten mit dicken, glänzenden Blättern sind weniger anfällig.

Blüten an Rhabarberpflanzen ausbrechen

Vergessen Sie nicht, bei den Rhabarberpflanzen regelmäßig die Blütentriebe tief am Boden auszubrechen, da die Blütenbildung zulasten des Blattwachstums geht.

Bohne

Die Schwarze Bohnenlaus überwintert als Ei auf bestimmten Laubgehölzen wie dem Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*). Etwa ab Mai wandern die Läuse von dort zu den Bohnen ab, wo sie sich zum Teil massenhaft vermehren. Befallene Blätter werden durch den gebildeten Honigtau rasch klebrig. Um die weitere Verbreitung einzudämmen, sollten Sie stark befallene Triebspitzen ausbrechen.

Triebwachstum bei Obstbäumen einschränken

Das Triebwachstum Ihrer Obstbäume lässt sich durch Herausreißen von Konkurrenztrieben und Wasserschossen beruhigen (Juniriss). Solche Risswunden heilen besser als Schnittwunden.

Partner in Europa e. V. Güglingen

www.partnerineuropa-gueglingen.de

Corona-Hilfe für Partnerstädte

Mit einer solidarischen Geste hat unser Verein die Partnerstädte in Dorking (England) und Aunay-sous-Auneau unterstützt und Pakete mit Mundschutz-Masken an die Vorsitzenden der Partnerschaftskomitees per Post geschickt.



Der Güglinger Partnerschaftsverein hat die Freunde in Dorking (England) und Aunay-sous-Auneau (Frankreich) mit Corona-Masken versorgt

Jeweils 55 Stoffmasken und 50 Einwegmasken wurden von der Vereinsleitung geordert und nach England und Frankreich geschickt. Weitere 20 Stoffmasken wurden nach England von einem Vereinsmitglied geschickt. Der Versand hat jeweils rund 1 Woche gedauert, was die Absender etwas nervös gemacht hat. Aber schließlich sind alle Masken angekommen und die Freude bei den Empfängern war groß.

LandFrauen Güglingen LandFrauen

LandFrauen beim Maienfest

Seit Bestehen des Vereins beteiligen sich die Güglinger LandFrauen am Festzug beim Güglinger Maienfest am Pfingstmontag.



Pfingsten 2018

Mit viel Engagement und Fantasie gestaltet man Jahr für Jahr einen Wagen und ist auch mit einer Fußgruppe dabei. Einige Beiträge sind bei den Frauen legendär: die Altweibermühle, die Weiberzeche, die Zigeunersafari, die Feuerwehr, der Hochzeitszug, die Rokoko-

Kostüme und Trachten zur 800-Jahr-Feier, die Frauenberufe vor 100 Jahren, ... Zum Wagenbau traf man sich bei Familie Jesser in der Reisenbergstraße, später bei Familie Herzog im Hägenach oder bei Familie Jesser-Wagenhals auf dem Balzhof. Seit einigen Jahren erarbeitet wir den Festzugsbeitrag zusammen mit den Ortsbauern.



Altweibermühle



Weiberzeche



Frauenberufe vor 100 Jahren

SPD ORTSVEREIN OBERES ZABERGÄU

SPD

Bürgersprechstunde am 4. Juni 2020 Josip Juratovic steht Rede und Antwort

Die nächste Bürgersprechstunde des SPD-Bundestags-abgeordneten Josip Juratovic findet am Donnerstag, den 4. Juni 2020 in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr telefonisch statt. Eine Teilnahme an der Bürgersprechstunde ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Zur Planung bitten wir interessierte Bürgerinnen und Bürger daher um Anmeldung unter der Telefonnummer 07131/5987228 oder per E-Mail an josip.juratovic.wk@bundestag.de. Bitte vergessen Sie nicht, eine Telefonnummer anzugeben, unter der wir sie erreichen können. Bei Rückfragen können Sie den Heilbronner Mitarbeiter André Merkle unter 07131/5987227 oder josip.juratovic.wk@bundestag.de kontaktieren.



Wassonstnoch interessiert

Lecker und gesund

Frische Erdbeeren

Jetzt ist Erdbeerzeit und die gute Botschaft ist: Einfach nur zulangen! Bei so wenigen Kalorien muss sich niemand zurückhalten.

Erdbeeren bringen Vitamin C, Folsäure und Eisen mit, aber auch Kalzium, das die Knochen schützt. Kalium und Magnesium sind gut für das Herz und außerdem pflanzliche Salicylsäure, von der besonders Menschen mit Gicht oder Rheuma profitieren. Super kombiniert sind Erdbeeren mit Milchprodukten - die allerdings ganz unterschiedliche Mengen an Energie mitbringen.

Hier die handelsüblichen Mengen mit Kalorienangaben:

200 g Sahne = ca. 600 kcal

250 g Magerquark = ca. 140 kcal

500 g Joghurt 3,8 % = ca. 380 kcal

Ganz prima schmecken natürlich auch Kombinationen: Magerquark mit Mineralwasser aufschlagen und dann mit der geschlagenen Sahne mischen. Abschmecken lässt sich diese Mischung mit Vanillezucker und/oder Zitronen- oder Orangenabrieb.

Rezept für ein schnelles Erdbeerkompott:

Für 4 Portionen

Zutaten:

- 500 g Erdbeeren
- 30 g Zucker
- 2 EL Orangensaft (alternativ: 1 EL Zitronensaft)

Zubereitung:

1. Die Erdbeeren reinigen, abtropfen und den Stiel entfernen. Die Erdbeeren in Viertel schneiden.
2. Die Erdbeerviertel in einen Topf geben, mit Zucker und dem Saft vermengen. Die Erdbeeren bei mittlerer Hitze ca. 3 Minuten, bei geschlossenem Topf, leicht köcheln lassen. Eventuell mit einem Pürierstab die Erdbeermasse „etwas pürieren“!
3. Das Kompott eignet sich super zu Eis, pur und für Sahne-, Joghurt-, Quarkspeisen.
4. Das Kompott kann man auch gut einfrieren und bei Bedarf auftauen bzw. leicht erhitzen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

**Beachten Sie bitte
vor Ihrem Einkauf
die Anzeigen unserer
Inserenten!**